

Landratsamt Alb-Donau-Kreis • Postfach 28 20 • 89070 Ulm

An die Arbeits- und Helferkreise Asyl
im Alb-Donau-Kreis

Bearbeiterin/Bearbeiter:

Alexandra Bluschke
Flüchtlinge und Integration

Zimmer 1.19

Telefon: 0731 185-4361

Telefax 1: 0731 185224361

Telefax 2: 0731 185-4320

E-Mail:

alexandra.bluschke@alb-donau-kreis.de

Unser Aktenzeichen:

44029/Integrationsbeauftragte

22. März 2016

Information zur Förderung von Helferkreisen und Qualifizierung Ehrenamtlicher in der Flüchtlingsarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeits- und Helferkreise Asyl in den jeweiligen Städten und Gemeinden des Alb-Donau-Kreises leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration und fungieren somit als Brückenbauer in unsere Gesellschaft hinein. Als ehrenamtliche HelferInnen unterstützen sie AsylbewerberInnen in verschiedensten Belangen des Lebens.

Sie bringen sich in den Bereichen ein, in denen die „Hauptamtlichen“ einen teilweise zu engen Zeitrahmen haben und bieten vielmals eine Orientierungshilfe für die ankommenden Menschen, welche aus anderen Kulturkreisen kommen und eine andere Mentalität mitbringen. Da die aktuelle Flüchtlingswelle ohne die tatkräftige Unterstützung der ehrenamtlichen HelferInnen nicht zu meistern wäre, sollte dieser Einsatz unterstützt und gefördert werden.

Aus diesem Grund sind eine Anerkennung des Ehrenamtes und eine einheitliche finanzielle Unterstützung der Helferkreise angebracht. Nur gemeinsam – unter Bündelung aller Kräfte – kann diese gesamtgesellschaftliche Herausforderung gemeistert werden. Daher unterstützt der Landkreis ab dem Jahr 2016 die Arbeits- und Helferkreise Asyl im Alb-Donau-Kreis wie folgt:

I. Grundförderung und jährlicher Zuschuss

Die Helferkreise Asyl im Alb-Donau-Kreis gründen sich in Absprache und Begleitung mit der jeweiligen Kommune bzw. melden sich dort als Helferkreis an (in der Regel ein Helferkreis je Kommune). Die Bezuschussung ist nicht abhängig von der Mitgliederzahl des Helferkreises.



Dienstgebäude

Landratsamt
Alb-Donau-Kreis
Wilhelmstraße 23-25
89073 Ulm



0731 185-0

Direktanschluss siehe oben
Internet: www.alb-donau-kreis.de



Besuchszeiten

Mo-Fr 08:00 - 12:30 Uhr
Do 08:00 - 17:30 Uhr

und nach Vereinbarung

Zahlungsempfänger:
Kreiskasse Alb-Donau-Kreis

IBAN: DE67 6305 0000 0000 0000 24
BIC: SOLADES1ULM



Hauptbahnhof,
Busbahnhof
und Haltestelle
Karlsruhe (Linie 7)

Die Helferkreise bekommen einmalig einen Betrag in Höhe von je 400,00 EUR als Grundförderung für die ehrenamtliche Unterstützung der Sozialbetreuung. Zusätzlich erhalten die Helferkreise einen jährlichen Zuschuss in Höhe von je 600,00 EUR für die laufenden Kosten, die mit der Sozialbetreuung einhergehen.

Die genannten Mittel sind für Erstananschaffungen wie Flipcharts, Schreib- und Lehrmaterialien, Papier, Kopien, Informationsbroschüren, Fahrkosten der Mitglieder, Veranstaltungen, Materialkosten, etc.

II. Arbeitskreis Migration und Vergabe der Mittel

Der Arbeitskreis Migration mit Sitz in Ehingen (AKM) hat sich zum Ziel gesetzt, den Zuwanderern und Flüchtlingen im Alb-Donau-Kreis bei ihrem Übergang in ein selbständiges Leben in Deutschland zu helfen und ein friedliches Zusammenleben zu fördern. Der AKM unterstützt und koordiniert als überregionaler Träger die Helferkreise in ihrer Arbeit und verteilt die vom Kreis zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel. Haupt- und ehrenamtliche Betreuer arbeiten vernetzt zusammen.

Die Arbeit des Arbeitskreises dient gemeinnützigen Zielen. Auch die Helferkreise Asyl sind dort als Mitglieder vertreten bzw. können dem Arbeitskreis beitreten. Die vom Landkreis zur Verfügung gestellten Pauschalen werden über den AKM vergeben. Hierzu ist ein Antrag beim AKM unter Angabe des Ansprechpartners, der Kontoverbindung und des Verwendungszwecks an akm@peter-bausenhardt.de zu senden. Die jeweilige Kommune muss vorab informiert werden und die Antragstellung befürworten. Ein Verwendungsnachweis wird nicht gefordert.

Es kann für Einzelfälle oder bestimmte Projekte im Kinder- und Jugendbereich ein weiterer Zuschuss beim Arbeitskreis Migration Alb-Donau beantragt werden. Die Vergabe, über die ebenfalls vom Landkreis zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel, wird im Jugendhilfeausschuss beschlossen. Bisherige Projekte waren beispielsweise: Sprachförderung und freizeitpädagogische Maßnahmen, Hausaufgabenbetreuung und Schülerförderung, Intensivierung der Elternarbeit im Rahmen der Sprachförderung, Förderung sozialer und bildungsspezifischer Kompetenzen, etc.

III. Qualifizierung

Gemeinsam mit Engagiert-in-Ulm und dem Diakonieverband Ulm hat die Caritas Ulm ein Qualifizierungsangebot für Engagierte in der Flüchtlingsarbeit entwickelt. Das Angebot wird in Absprache mit dem Landkreis erarbeitet und weiterentwickelt. Die Kurse werden vom Alb-Donau-Kreis bezuschusst. Weitere Informationen und AnsprechpartnerInnen unter: <http://www.alb-donau-kreis.de/sozial/fluechtlinge.php>

Ehrenamt im Flüchtlingsbereich kann jedoch auch sehr anspruchsvoll sein und die HelferInnen schnell in Situationen bringen, in denen sie an emotionale und persönliche Grenzen gelangen. Viele Flüchtlinge sind traumatisiert, befinden sich in komplexen Lebenslagen und haben schwierige Schicksale hinter sich. Ehrenamtliche sind oft Personen, zu denen sie Vertrauen aufbauen und mit welchen sie über ihre Probleme und Schwierigkeiten reden. Der Umgang mit diesem erlangten Wissen und das Verhalten

in solchen Situationen sind nicht einfach. Ehrenamtliche werden hier nicht allein gelassen und erhalten ebenfalls über o.g. Kooperationspartner bei Bedarf eine Supervision.

IV. Ehrenamtstag

Einmal im Jahr sollen alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer zu einem gemeinsamen Austausch durch das Landratsamt eingeladen werden. Damit soll das ehrenamtliche Engagement im Bereich Asyl und Flüchtlinge anerkannt werden.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Heinz Seiffert'.

Heinz Seiffert
Landrat